

## **Antrag 2021-23: Behinderten-Parkplätze in St. Alban und Riederau**

Der Seniorenbeirat stellt nach Einbeziehung des Behindertenbeauftragten den Antrag, auf dem gebührenpflichtigen Parkplatz in St. Alban 3 zusätzliche Parkplätze (2 Plätze gibt es bereits beim Kiosk) für behinderte Personen zu reservieren und diese als solche zu kennzeichnen. Als Standort wird die Fläche unmittelbar bei dem Betriebsgebäude der Gasversorgung vorgeschlagen.

Desgleichen wird um die Einrichtung eines solchen Parkplatzes für Behinderte in Riederau gebeten, möglichst in der Nähe zum Badegelände bzw. der Schiffsanlegestelle. Denkbar ist auch, dem bereits bestehenden Parkplatz am Bahnhof einen zweiten hinzuzufügen. Die konkrete Festlegung sollte bei einem Ortstermin erfolgen.

Begründung:

Nach der Vorschrift DIN 18040-3 sollen bis zu 3 % von der Gesamtzahl der Parkplätze als Behindertenparkplätze ausgewiesen werden. Der Antrag bleibt deutlich darunter. Die Praxis muss zeigen, ob diese moderaten Ergänzungen ausreichend sind.

Abstimmung: 6 ja; 0 nein